

Möglicherweise müssen Sie in Bezug auf dieses Schreiben Maßnahmen ergreifen.

Bei Fragen besuchen Sie bitte unsere Website:
www.rsagroup.com/brexit

oder rufen Sie uns an: +44 121 441 7702

oder senden Sie uns eine E-Mail:
RSABrexit@Equiniti.com

29. August 2018

Vorgeschlagener Unternehmenstransfer als Reaktion auf den Brexit

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus unseren Aufzeichnungen geht hervor, dass Sie eine Versicherungspolice abgeschlossen oder einen Anspruch aus einer Versicherungspolice mit der der Royal & Sun Alliance Insurance plc (**RSAI**) über eine oder mehrere unserer Niederlassungen in Frankreich, Spanien, Niederlande, Belgien und Deutschland (die **EWR-Niederlassungen**) geltend gemacht haben.

Wir möchten Ihnen hiermit wichtige Informationen über die geplante Übertragung des Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäfts der RSAI (**EWR-Zweiggeschäft**), einschließlich Ihrer Policen und/oder Ansprüche, an die RSA Luxembourg S.A. (**RSAL**) übermitteln. Die RSAL ist eine Tochtergesellschaft der RSAI, die ihren Sitz in Luxemburg hat. Die RSAL wird vom luxemburgischen Finanzminister genehmigt und vom Commissariat Aux Assurance überwacht.

Die vorgeschlagene Übertragung unterliegt behördlichen und rechtlichen Genehmigungen und wird, sofern genehmigt, voraussichtlich unmittelbar nach Mitternacht (britischer Zeit) am 1. Januar 2019 in Kraft treten.

Hintergrund

Infolge des von dem Vereinigten Königreich ausgehenden potenziellen Austrittes aus der Europäischen Union (**EU**) (allgemein als „Brexit“ bezeichnet) unternimmt RSAI die notwendigen Schritte zur Gründung eines neuen Rechtsträgers in Luxemburg, der RSAL. RSAI schlägt vor das EWR-Zweiggeschäft sowie bestimmte andere Geschäfte an RSAL zu übertragen. Diese Änderungen sind erforderlich, um sicherzustellen, dass wir unser europäisches Geschäft nach dem Brexit weiterhin betreiben können. Wenn die vorgeschlagene Übertragung nicht stattfindet und das Vereinigte Königreich aus der EU ausscheidet, ist es möglicherweise rechtlich nicht zulässig, dass RSAI nach dem Brexit gültige Forderungen, in Bezug auf das EWR-Zweiggeschäft, zahlt.

Der Übertragungsprozess

Die vorgeschlagene Übertragung wird nach britischem Recht durch ein Übertragungsprogramm für Versicherungsunternehmen (**Programm**) gemäß Teil VII des britischen Financial Services and Markets Act 2000 durchgeführt.

RSAI und RSAL haben der vorgeschlagenen Übertragung zugestimmt und haben ihre Aufsichtsbehörden in Großbritannien, die Prudential Regulation Authority (**PRA**) und die Financial

Royal & Sun Alliance Insurance plc
Direktion für die Bundesrepublik Deutschland
Hansaring 20
D-50670 Köln

Sitz der Royal & Sun Alliance Insurance plc in GB:
St. Mark's Court, Chart Way, Horsham West
Sussex RH12 1XL Heimathandelsregister England
und Wales No. 93792.

Hauptbevollmächtigter: Lars Heyen
Handelsregister:
Amtsgericht Köln, HRB 74202

Authorised by the Prudential Regulation Authority
and regulated by the Financial Conduct Authority
and the Prudential Regulation Authority.

Conduct Authority (**FCA**), sowie in Luxemburg die CAA, konsultiert. Die PRA hat nach Rücksprache mit der FCA die Ernennung eines unabhängigen Experten genehmigt, der nach britischem Recht verpflichtet ist, die vorgeschlagene Übertragung zu überprüfen und über die Auswirkungen, auf die VersicherungsnehmerInnen und andere interessierte Parteien, zu berichten. Eine Zusammenfassung des Berichts, des unabhängigen Sachverständigen finden Sie in der beiliegenden Broschüre.

Damit die vorgeschlagene Übertragung in Kraft tritt, muss der High Court of Justice von England und Wales (**Gerichtshof**) das Programm genehmigen. Die Gerichtsverhandlung zu diesem Zweck wird voraussichtlich am 29. November 2018 stattfinden, und es wird vorgeschlagen, dass die Übertragung unmittelbar nach Mitternacht (britischer Zeit) am 1. Januar 2019 (dem Zeitpunkt des Inkrafttretens) wirksam wird.

Was müssen Sie tun?

Die vorgeschlagene Übertragung hat keine Auswirkungen auf die Bedingungen Ihrer bestehenden Policen und/oder Ansprüche, aber der Versicherer Ihrer bestehenden Policen wechselt von RSAI zu RSAL. Sie sollten das in diesem Schreiben und den Beilagen enthaltene Material sorgfältig prüfen.

Wenn Ihnen andere Personen bekannt sind, die Interesse an und/oder Anspruch auf Leistungen aus Ihren Policen und/oder Ansprüchen haben, wie z. B. Tochtergesellschaften, verbundene Unternehmen oder Anspruchsberechtigte, stellen Sie bitte sicher, dass ihnen ebenfalls die Gelegenheit gegeben wird, dieses Schreiben und die beigefügten Dokumente zu lesen. Alternativ können Sie uns Ihre Kontaktdaten mitteilen, damit wir Sie kontaktieren können.

Sie sind nicht verpflichtet Maßnahmen in Bezug auf die vorgeschlagene Übertragung zu ergreifen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass Sie von dem Programm beeinträchtigt werden, können Sie diese Bedenken schriftlich oder telefonisch auch bei uns äußern. Wir werden Ihre Bedenken festhalten und diese der PRA, der FCA, dem unabhängigen Sachverständigen und dem Gericht vorlegen. Sie haben auch das Recht, Einwände zu erheben und/oder in der Gerichtsverhandlung vorzusprechen, um das Programm persönlich oder durch einen Anwalt zu genehmigen.

Die Anhörung des Gerichts zur Sanktionierung des Programms wird am 29. November 2018 im The Rolls Building, Fetter Lane, London EC4A 1NL, stattfinden. Aktualisierungen zur Anhörung des Gerichts werden unter www.rsagroup.com/brexit veröffentlicht.

Weitere Informationen

Wenn Sie weitere Informationen wünschen oder Kommentare oder Fragen zum Brexit Vorhaben haben, können Sie uns über die folgenden Wege kontaktieren. Um Ihre Anfrage besser zu bearbeiten, geben Sie bitte bei der Anfrage den folgenden Betreff an: **“RSA BREXIT“**.

- Schreiben Sie an: Royal & Sun Alliance Insurance plc, Hansaring 20, 50670 Köln, Deutschland; oder
- Senden Sie eine E-Mail an RSABrexit@Equiniti.com; oder
- Rufen Sie das RSA Brexit-Kontaktzentrum an unter +44 121 441 7702. Die Hotline ist Montag bis Freitag von 09:00 bis 19:00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit) erreichbar. Anrufe werden möglicherweise aufgezeichnet.

Weitere allgemeine Fragen zu Ihren Policen und/oder Ansprüchen, die sich nicht auf die vorgeschlagene Übertragung beziehen, sollten weiterhin an Ihre üblichen Kontaktpersonen oder die in Ihren Policen und/oder Ansprüchen angegebenen Kontaktdaten gerichtet werden.



Der vollständige Bericht des unabhängigen Sachverständigen und, wenn verfügbar, einen ergänzenden Bericht finden Sie unter www.rsagroup.com/brexit, diese sind kostenlos auf Anfrage erhältlich.

Weitere Aktualisierungen im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Übertragung, einschließlich etwaiger Änderungen am Anhörungsdatum des Gerichts, werden ebenfalls auf www.rsagroup.com/brexit veröffentlicht. Das Ergebnis der Anhörung wird auf der RSA-Website bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Für und im Namen von

Royal & Sun Alliance Insurance plc